

Gemeinde Wiesenfelden
Georgsplatz 1
94344 Wiesenfelden

Sachbearbeiterin: Frau Gürster
Telefon: 09966 9400-12
Fax: 09966 9400-21
E-Mail: s.guerster@wiesenfelden.de

Informationen zur Abholung

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, Ihren Personalausweis oder Reisepass selbst abzuholen, füllen Sie bitte die nachstehende Vollmacht aus und geben Sie diese Ihrer Vertrauensperson mit.

Vollmacht zur Abholung / Erklärung zur Ausgabe

Ich,

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Geburtsort: _____

bevollmächtigte Herrn/Frau

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Geburtsort: _____

meinen Personalausweis / Reisepass in Empfang zu nehmen.

Hinweis: Der Bevollmächtigte hat sich bei Abholung auszuweisen.

Den bisherigen Personalausweis / Reisepass möchte ich

abgeben und vernichten lassen.

entwerten lassen und behalten.

Nur Personalausweis:

Ich erkläre, den Brief mit Geheimnummer, Entsperrnummer und Sperrkennwort (PIN-Brief) erhalten zu haben.

JA

NEIN

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

(Pass- und Meldeamt)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	Zuständiges Sachgebiet (Ansprechpartner/in, Kontaktdaten)
Gemeinde Wiesenfelden Georgsplatz 1 94344 Wiesenfelden Tel. 09966 9400 - 0 E-Mail: gemeinde@wiesenfelden.de Andreas Urban	Sandra Gürster Tel. 09966 9400 – 12 E-Mail: s.guerster@wiesenfelden.de
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	
actago GmbH Straubinger Straße 7, 94405 Landau	Telefon: +49 (0)9951 99990-20 E-Mail: info@actago.de

Ihre Daten werden zu folgendem Zwecke erhoben:
Speicherung der Vollmacht zur Abholung von Personalausweisen und Reisepässen in der digitalen Akte des Einwohnermeldeamts.
Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Art. 6 Abs. 1 DSGVO i.V.m. Art. 4 BayDSG

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:
Vollmachtaussteller und bevollmächtigte Person: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Name, Vorname ▪ Geburtsdaten

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:
Die erhobenen Daten verbleiben intern und sind nur für berechtigte Mitarbeiter des Einwohnermeldeamtes einsehbar.
Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:
Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:
Die Vollmacht wird längstens bis zum Ablauf der Gültigkeit des abgeholtten Ausweises oder des Reisepasses aufbewahrt.

Information zu Betroffenenrechten:
<p>Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). ▪ Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). ▪ Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). ▪ Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). ▪ Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. ▪ Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz: Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne diese erhobenen Daten kann das abzuholende Ausweisdokument nicht stellvertretend für den Inhaber abgeholt werden..